



STADT AARAU

Aarau, 29. Oktober 1990

Der Stadtrat an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Botschaft zur Urnenabstimmung  
vom 2. Dezember 1990**

**Gewährung einer  
Reallohnerhöhung an das  
Personal der Stadt Aarau**

Beschluss des Einwohnerrates vom 29. Oktober 1990

## Das Wesentliche in Kürze

Die Grundbesoldungen für das städtische Personal wurden letztmals auf den 1. Januar 1989 angehoben (Sockelbetrag von 600 Franken plus 1,5% lineare Realloohnerhöhung). Damals wurde die Lohnentwicklung im Jahre 1988 nicht mehr in die Überlegungen miteinbezogen, die zum entsprechenden Antrag an Einwohnerrat und Stimmberechtigte führten. Seit Ende 1987 bis Ende 1989 haben die Löhne gemäss BIGA-Statistik (Oktober-Lohnerhebung) um 1,9% zugenommen. Für das Jahr 1990 rechnet man mit einer weiteren Zunahme von über 1%. Diese Entwicklung auf dem Lohnsektor in der Privatwirtschaft hat bereits wieder zu einem spürbaren Lohngefälle zuungunsten der öffentlichen Verwaltung beigetragen. Für längere Zeit unbesetzte Stellen (und damit verbunden erhöhte Inseratskosten) sind die Folge davon wie auch der Umstand, dass bei Neueinstellungen oft Einstufungen in die für die betreffende Funktion vorgesehene zweithöchste oder höchste Besoldungsklasse vorgenommen werden müssen. Zur Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Aarau als Arbeitgeberin und um dem städtischen Personal nicht vorzuenthalten, was in der Privatwirtschaft geboten werden kann, bewilligte der Einwohnerrat für das städtische Personal (Personal der Stadtverwaltung und der Industriellen Betriebe, zusammen über 500 Beschäftigte) eine Realloohnerhöhung von 3%, was zu jährlichen Mehrausgaben von 564 000 Franken für die Stadtverwaltung und von 555 000 Franken für die Industriellen Betriebe sowie von einmaligen Nachzahlungen an die städtische Pensionskasse von 435 000 Franken bzw. von 423 000 Franken führt.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 29. Oktober 1990 fasste der Einwohnerrat den nachstehend aufgeführten Beschluss:

Der Einwohnerrat heisst die Gewährung einer dreiprozentigen linearen Erhöhung der Grundbesoldungen für das städtische Personal auf den 1. Januar 1991 gut und bewilligt die hierfür jährlichen Mehrausgaben von 564 000 Franken für die Stadtverwaltung und von 555 000 Franken für die Industriellen Betriebe sowie die einmaligen Nachzahlungsbeträge an die städtische Pensionskasse von 435 000 Franken bzw. 423 000 Franken.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 4 lit. g der Aarauer Gemeindeordnung vom 23. Juni 1980 dem obligatorischen Referendum. Er wird im folgenden näher erläutert.

## I. Entwicklung der Besoldungen des städtischen Personals

Die heute gültige Besoldungsskala für das städtische Personal (= Personal der Stadtverwaltung und der Industriellen Betriebe Aarau; Anhang I zum Dienst- und Besoldungsreglement für das Personal der Stadt Aarau vom 26.9.1988) wurde in der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1988 gutgeheissen. Damals stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Beschluss des Einwohnerrates zu, wonach die einzelnen Grundbesoldungen um einen Sockelbetrag von 600 Franken und 1,5% linear erhöht werden sollten. Die neue Skala trat am 1. Januar 1989 in Kraft. Die letzte vor der soeben beschriebenen Realloohnerhöhung geht auf anfangs 1980 zurück, als dem städtischen Personal eine Reallohnverbesserung von generell 5,4% gewährt wurde.

Zusammen mit strukturellen Lohnanpassungen, von denen indes lange nicht jede Funktionärin und jeder Funktionär profitierten, und mit der Erhöhung der Familienzulage betrug die besoldungsmässige Besserstellung des städtischen Personals auf den 1. Januar 1989 theoretisch rund zwischen 2,2 und 4,2 Lohnprozenten. Theoretisch deshalb, weil von den strukturellen Änderungen – wie gesagt – verschiedene Funktionen gar nicht betroffen waren, und weil auch die für die Strukturänderung eingesetzten Mittel von rund einem Lohnprozent bloss eine hypothetische Grösse sind (es werden nie alle von den Änderungen Betroffenen gleichzeitig im Maximum der neu für sie geöffneten Besoldungsklasse eingereiht sein).

Sodann ist darauf hinzuweisen, dass in die Überlegungen, die zur Realloohnerhöhung auf den 1. Januar 1989 geführt haben, die generelle Besoldungsentwicklung im Jahre 1988 noch nicht miteinbezogen wurde.

## II. Besoldungsentwicklung in der Privatwirtschaft

In den Jahren 1988 und 1989 betrug das reale Lohnwachstum gemäss BIGA-Statistik (Oktoberloohnerhebung) 1,7% bzw. 0,2%. Für das Jahr 1990 wird ein Wachstum von über einem Prozent vorausgesagt. Es ist somit davon auszugehen, dass die Löhne auf den 1. Januar 1991 seit Ende 1987 real um über 3% gestiegen sein werden. Lohnforderungen von Stellenbewerberinnen und Stellenbewerbern und die spürbare Häufung von Kündigungen beim städtischen Personal, die vorab mit

der Besoldungssituation in Zusammenhang zu bringen sind, sind ein Signal dafür, dass ein lohnmassiges Gefälle zugunsten der Privatwirtschaft besteht.

### III. Beurteilung

Wenn sich das Besoldungsangebot der Stadtverwaltung und der Industriellen Betriebe nicht mehr an der Lohn- und Gehaltsstruktur des lokalen Arbeitsmarktes orientieren kann, so läuft der «öffentliche Arbeitgeber» Gefahr, die eine oder andere Stelle nicht oder nur mit ungenügend qualifiziertem Personal besetzen zu können. Beispiele in jüngster Zeit sind vorhanden. Nach der Revision des Pensionskassenreglementes der städtischen Pensionskasse vermag das Argument der überdurchschnittlichen Sozialleistungen nicht mehr zu stechen. So wurden z. B. das Prämienverhältnis von 1:2 in ein solches von 1:1,5 abgeschwächt und die Einkaufspflicht auch für die Teuerungszulagen eingeführt, was bei einer nicht geringen Anzahl von Funktionären bei der Stadtverwaltung und bei den Industriellen Betrieben auf wenig Gegenliebe gestossen ist. Was schliesslich die (in der Privatwirtschaft nicht übliche) Familienzulage angeht, so dient sie meist eher als «Puffer» bei der Festsetzung der Anfangsbesoldung, als damit eine weitere Annäherung an die ursprüngliche Lohnforderung erreicht werden kann.

Sodann ist darauf hinzuweisen, dass mehr als ein Drittel des Personals der Stadtverwaltung die für die betreffende Funktion maximal vorgesehene Besoldungsklasse erreicht hat. Es handelt sich dabei vorab um ältere, verdiente Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, worunter solche, die seit 10 und mehr Jahren keine individuelle Lohnerhöhung mehr erfahren haben.

Was den Zeitpunkt für diese Realloohnerhöhung angeht, darf nach Ansicht des Stadtrates nicht wieder rund 10 Jahre bis zur nächsten zugewartet werden (die vorletzte Besoldungserhöhung liegt bald 11 Jahre und die vorvorletzte bald 17 Jahre zurück). Wie in der Privatwirtschaft muss die Kadenz für reale Lohnerhöhungen auch in den öffentlichen Verwaltungen erhöht werden. Im übrigen ist der Stadt als Arbeitgeberin und dem Personal mit kleineren Schritten besser gedient, als wenn auf einmal 5 und mehr Prozente auszugleichen sind: Kleinere Zeitabstände bedeuten kleineres Ausmass der Erhöhung und der einmaligen Einkaufszahlungen in die Pensionskasse.

### IV. Ausmass und finanzielle Auswirkungen

Angesichts des Verlaufes der durchschnittlichen Erhöhung der realen Löhne seit 1987 und im Hinblick auf die Prognose des BIGA für das Jahr 1990 erachtet der Stadtrat eine Erhöhung der realen Besoldungen um linear 3% als massvoll und gerechtfertigt. Bei der im Voranschlag für das Jahr 1991 berücksichtigten durchschnittlichen Teuerungszulage von 25% ergeben sich für die gesamthaft über 500 städtischen Beamten und Angestellten wiederkehrende Kosten von 564 000 Franken für die Stadtverwaltung und von 555 000 Franken für die Industriellen Betriebe, je inklusive 17,5% Sozialleistungen seitens der Stadt bzw. der Betriebe. Hinzu kommen einmalige Mehrkosten im Jahr 1991 von 435 000 Franken für die Stadtverwaltung und von 423 000 Franken für die Betriebe als Einkaufsgebühr an die städtische Pensionskasse. Die entsprechenden Einkäufe, die durch das städtische Personal als Arbeitnehmerbeiträge zu leisten sind, betragen gesamthaft 573 000 Franken.

### V. Antrag

In der Sorge um die Wiedererlangung und Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Aarau als Arbeitgeberin und im Bestreben, dem städtischen Personal in Anerkennung seiner Leistungen eine marktkonforme Besoldung ausrichten zu können, beantragt Ihnen der Stadtrat, dem folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 29. Oktober 1990 zuzustimmen:

«Der Einwohnerrat heisst die Gewährung einer dreiprozentigen linearen Erhöhung der Grundbesoldungen für das städtische Personal auf den 1. Januar 1991 gut und bewilligt die hierfür jährlichen Mehrausgaben von 564 000 Franken für die Stadtverwaltung und von 555 000 Franken für die Industriellen Betriebe sowie die einmaligen Nachzahlungsbeiträge an die städtische Pensionskasse von 435 000 bzw. 423 000 Franken.»

Wer diesen Beschluss an der Urnenabstimmung gutheissen will, schreibe «JA», wer ihn ablehnen will, schreibe «NEIN».

Im Namen des Stadtrates  
Der Stadtammann:  
Dr. M. Guignard  
Der Stadtschreiber:  
Dr. M. Gossweiler